

Substanzielles Protokoll 144. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. Februar 2017, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (parteilos), Alexander Brunner (FDP), Marco Denoth (SP), Anjushka Früh (SP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Reto Rudolf (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2017/8 | * Weisung vom 18.01.2017:
Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat | VSS
VS |
| 3. | 2017/19 | * Weisung vom 01.02.2017:
Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte», Ablehnung | STP |
| 4. | 2017/16 | * Postulat von Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 25.01.2017:
Velo-Querungen der Hauptstrassen auf der Höhe Gessnerallee und der Sihlstrasse, Anpassung der Signalisationen und Markierungen zur Verbesserung der Sicherheit | VSI |
| | | E | |
| 5. | 2014/176 | Weisung vom 14.12.2016:
Motion der Rechnungsprüfungskommission (RPK) betreffend Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassung, Antrag auf Fristerstreckung | FV |
| 6. | 2016/304 | Weisung vom 14.09.2016:
Stadtspital Waid, Operationsabteilung, Instandsetzung und Erweiterungsbau, Projektierungskredit | VGU
VHB |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 7. | 2016/374 | | Weisung vom 02.11.2016:
Pflegezentren der Stadt Zürich, Pflegewohngruppen, Schaffung von zwei Pflegewohngruppen Brunnenpark für an Demenz erkrankte, mobile Menschen, Objektkredit und Mietvertrag | VGU |
| 8. | 2015/392 | | Weisung vom 09.12.2015:
Motion von Gian von Planta (GLP) und Patrick Hadi Huber (SP) betreffend Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 9. | 2016/405 | A/P | Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 23.11.2016:
Verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse–Feldstrasse–Militär-/ Schöneggstrasse–Kanonengasse/ Ankerstrasse | VTE |
| 10. | 2016/142 | | Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Kunz (Grüne) vom 20.04.2016:
Grünbuch 2006 der Stadt, Auflistung der erreichten und nicht erreichten Ziele sowie Möglichkeiten für die Umsetzung oder Gründe für die Abschreibung der nicht erreichten Ziele | VTE |
| 11. | 2016/135 | E/A | Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 20.04.2016:
Gestaltung des Perimeters Albisriederstrasse unter Berücksichtigung der Verkehrsmassnahmen im Zentrum Albisrieden | VTE |
| 12. | 2016/137 | E/T | Postulat von Marcel Tobler (SP), Markus Hungerbühler (CVP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 20.04.2016:
Bahnhof Wiedikon, Realisierung von Abgängen von der Überführung Zweierstrasse auf die Perrons | VTE |
| 13. | 2016/140 | E/A | Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 20.04.2016:
Massnahmen zur Förderung öffentlich nutzbarer Ladestationen für Elektroautos in der Stadt | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2684. 2017/20 Ratsmitglied Adrian Gautschi (GLP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Adrian Gautschi (GLP 3) auf den 28. Februar 2017 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

2685. 2017/14
Ratsmitglied Katharina Widmer (SVP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Katharina Widmer (SVP 1+2) auf den 8. Februar 2017 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

Persönliche Erklärungen:

Duri Beer (SP) hält eine persönliche Erklärung zu den Äusserungen von Mitarbeitenden der Stadt Zürich zur Unternehmenssteuerreform III.

Thomas Schwendener (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Duri Beer (SP).

Roger Tognella (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Duri Beer (SP).

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Duri Beer (SP).

Dr. Pawel Silberring (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Duri Beer (SP).

G e s c h ä f t e

2686. 2017/8
Weisung vom 18.01.2017:
Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 6. Februar 2017

2687. 2017/19
Weisung vom 01.02.2017:
Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte», Ablehnung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 6. Februar 2017

2688. 2017/16
Postulat von Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 25.01.2017:
Velo-Querungen der Hauptstrassen auf der Höhe Gessnerallee und der Sihlstrasse, Anpassung der Signalisationen und Markierungen zur Verbesserung der Sicherheit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2689. 2014/176

Weisung vom 14.12.2016:

Motion der Rechnungsprüfungskommission (RPK) betreffend Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2014/176.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Wir möchten das Geschäft im Rahmen unserer HR-Strategie behandeln, die die ganzen Anstellungsbedingungen einbezieht. Das kleine Rechtssteam der Human Resources Management-Abteilung war aber die letzten zwei Jahre sehr stark belastet durch zahlreiche Geschäfte, die auch parlamentarisch ausgelöst wurden. Deshalb beantragen wir eine Fristerstreckung um ein Jahr. Vermutlich benötigen wir nicht das volle Jahr, weil wir schon relativ weit sind. Wir müssen, nachdem wir den Vorschlag der HR-Delegation des Stadtrats unterbreitet haben, ein Vernehmlassungsverfahren einleiten, weil die Änderung Rechts- und Personalverbände betrifft. Dies nimmt ungefähr drei Monate in Anspruch, je nachdem gibt es dann noch eine Nachbesserung. Wir hoffen aber, dass wir Ende des Jahres fertig sind. Wir sind absolut gewillt, die Vorlage zu bringen und einen Vorschlag zu unterbreiten, den das Parlament im Personalrecht verankern kann.*

Roger Liebi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: *Wir finden grundsätzlich, dass die Fristerstreckungen unnötig sind. Der Stadtrat hat relativ viel Zeit, sobald eine Motion eingereicht wurde, die Weisung entsprechend umzusetzen. Die Motion von 2014 behandelt Abgänge nach Entlassungen und Abgangsleistungen. Es ist mir ein Rätsel, dass man so lange für die Behandlung benötigt und den Vorstoss sogar noch um ein Jahr hinauszögern möchte. Der Stadtrat wollte die Motion anfangs sogar in ein Postulat umwandeln. Wir sind gegen die Fristerstreckung, weil wir finden, die Behandlung wäre durchaus möglich gewesen und es nun wieder einige Jahre geht, bis die Personalrechtsänderungen umgesetzt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): *Es ist eine spezielle Situation, weil es diverse Vorlagen gibt. Nicht nur im Zusammenhang mit der HR-Strategie, sondern auch mit dem Sparprogramm 17/0, mit der generellen Frage also, wie die Personalpolitik im HR und im Stadtrat neu ausgerichtet werden soll. Insbesondere geht es hier um die Frage, was die Weiterbeschäftigungspflicht, im Falle einer Auseinandersetzung um eine Kündigung, für eine Auswirkung auf das Prozessrisiko hat – also eine mögliche Diskussion bei Abgangsentschädigungen bei einvernehmlichen Lösungen. Dies muss zwingend mit den Personalverbänden austariert werden. Man kann nun dem Stadtrat vorwerfen, er hätte diese Vernehmlassung schon im letzten Jahr zumindest einleiten können. Wir sind jetzt*

aber in einer Situation, in der er das nicht getan hat. Eine Verkürzung deshalb nicht zu akzeptieren, heisst, die Personalverbände in ihren Möglichkeiten auf eine ausgewogene Vorlage einzuschränken, über die wir schliesslich abstimmen werden. Das ist der zentrale Grund, warum wir als AL der Fristerstreckung zustimmen. Es soll möglich sein, nachdem die Personalverbände Stellung genommen haben, nochmals zu diskutieren, wie man eine attraktive Arbeitgeberin bleibt, auch im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und dem Wunsch der RPK, insbesondere bei den höheren Kadern, die ausbezahlten Summen nachhaltig zu reduzieren. Das HR-Management hat ein Merkblatt an die einzelnen HR-Verantwortlichen in den Dienstabteilungen abgegeben, wie man den Ermessensspielraum ausnützen soll. Das, was auf der Ebene der Verwaltungen gemacht werden konnte, wurde auch eingeleitet. In der verbleibenden Frist wird das in den einzelnen Dienstabteilungen umgesetzt und darauf wird die RPK selbstverständlich achten.

Michael Baumer (FDP): *Wir werden der Fristverlängerung zustimmen, denn der Stadtrat konnte darlegen, dass er tatsächlich von Anfang an die ihm zugetragene Arbeit aufgenommen hat. Und dass die Komplexität tatsächlich so hoch ist, dass man die Vernehmlassung erst jetzt einleiten kann. Aus unserer Sicht war aber die Stossrichtung der Motion primär der Kaderbereich und nicht die totalumfassende Revision des Personalrechts. Wenn man dies herausgelöst hätte, hätte man die Einzelfrage schon früher angehen und sie dem Gemeinderat vorlegen können. Der Stadtrat wollte aber eine umfassende Lösung präsentieren, was die Komplexität natürlich erhöht.*

Roger Liebi (SVP): *Im Jahr 2014 war die Frage nach der Pensionskasse noch gar nicht aktuell, dies konnte gar nicht zu einer Verzögerung führen. Jetzt wurde es doch miteingebaut. Wenn man natürlich zwei Jahre wartet, verändern sich die Rahmenbedingungen und es kommen neue Bausteine dazu. Wir sind nicht einverstanden damit, dass der Stadtrat gewisse Dinge, die ihm nicht gefallen, auf die lange Bank schiebt. Das ist nicht das erste Mal. Wenn es um einen Rahmenkredit in Höhe von 200 Millionen Franken geht, um irgendetwas in der Ostsee zu realisieren, wird dies in wenigen Monaten umgesetzt. Wenn es aber um Abgangsentschädigungen geht, dauert das Prozedere fünf Jahre. Das können wir nicht nachvollziehen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 94 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 11. März 2015 überwiesenen Motion, GR Nr. 2014/176, der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 4. Juni 2014 betreffend Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassung, wird um zwölf Monate bis zum 11. März 2018 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2690. 2016/304

**Weisung vom 14.09.2016:
Stadtspital Waid, Operationsabteilung, Instandsetzung und Erweiterungsbau,
Projektierungskredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Instandsetzung und Erweiterung des Operationstrakts im Stadtspital Waid wird der vom Stadtrat am 14. September 2016 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 2 000 000.– um Fr. 800 000.– auf Fr. 2 800 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Rolf Müller (SVP): *Das Stadtspital Waid wurde von 1988 bis 2007 in acht Bauetappen komplett instand gestellt. Die erste Bauetappe beinhaltete die Instandsetzung der Operationsabteilung und der angegliederten zentralen Sterilgutversorgungsabteilung (ZSVA). Nach der vollständigen Ausgliederung der ZSVA aus der Operationsabteilung sind nun die Voraussetzungen geschaffen, um diese räumlich zu optimieren. Mit dem vorliegenden Beschluss soll dafür ein Projektierungskredit bewilligt werden. Damit mit dem Planungsverfahren begonnen werden kann, hat der Stadtrat in eigener Kompetenz zwei Millionen Franken bewilligt. Die Operationsabteilung ist seit 25 Jahren rund um die Uhr in Betrieb. Während dieser Zeit haben sich die Operationstechniken und Eingriffe laufend verändert, die Anforderungen an die logistischen Operationsprozesse haben sich massiv gewandelt. Auch die Anzahl Operationen hat sich von 1993 bis 2014 mehr als verdoppelt. Das Operationsmaterial sowie Patientinnen und Patienten finden durch eine einzige Operationsschleuse Zugang zum sterilen Operationsbereich. Gegenseitige Behinderungen und ineffiziente Logistikprozesse sind die Folge davon. Ähnliche ungünstige Platzverhältnisse sind auch in den Vor- und Sachbearbeitungsräumlichkeiten anzutreffen. Die Anzahl der Chirurgen und Chirurgen hat sich mit den zunehmenden Operationen laufend erhöht. Auch der Frauenanteil ist in der Chirurgie stark gestiegen, weshalb die vorhandenen Garderobenräume den aktuellen Anforderungen nicht mehr genügen. Auch die Anzahl der ambulanten Operationen hat zugenommen. Durch die aktuelle Raumkonstellation müssen die Eingriffe über die gleichen Prozesse wie die stationären Operationen abgewickelt werden, das wirkt sich auf Patientinnen und Patienten sowie auf den ganzen Operationsprozess sehr ungünstig aus und ist ineffizient. Die technischen Anlagen und die Klimatisierung, die Oberflächen und weitere Infrastrukturelemente sind im Laufe der Zeit so weit wie möglich unterhalten worden, doch der Verschleiss ist nach 25 Jahren unübersehbar. Eine Instandsetzung erweist sich als unumgänglich für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit. Zur Erfüllung der Raumanforderungen und zur Sicherstellung des laufenden Operationsbetriebs während der Instandsetzung der bestehenden Räumlichkeiten sollen zunächst vier Operationssäle als Ersatz über dem Haupteingang angebaut werden. Zwei zusätzliche Treppenhäuser müssen aufgrund feuerpolizeilicher Vorgaben realisiert werden. Um gute Tageslichtverhältnisse zu gewährleisten, müssen die bestehenden Räume auf der Eingangsgeschosebene verschoben werden. Statische Konstruktionen und Deckenverstärkungen sind nötig, ebenso wie ein neuer Transportlift. Die Spezialkommission GUD beantragt einstimmig die Erhöhung des Kredits um 800 000 Franken.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Der Antrag hätte ursprünglich vor der neuen Spitalfinanzierung noch ganz anders ausgesehen, er hätte viel mehr gekostet. Es war schnell klar, dass eine neue Planung nötig wird und das, was wir hier vorschlagen, ist wirklich machbar und finanzierbar. Für Zürich-Nord ist es ein weiterer Modernisierungsschritt für die Spitalversorgung, denn der kantonale Versorgungsbericht hat ausgewiesen, dass dort in Zukunft mehr Leistungen nötig sind für die stark wachsende Bevölkerung.*

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Rolf Müller (SVP), Referent; Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL) i. V. von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Savarioud (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Instandsetzung und Erweiterung des Operationstrakts im Stadtspital Waid wird der vom Stadtrat am 14. September 2016 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 2 000 000.– um Fr. 800 000.– auf Fr. 2 800 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Februar 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. März 2017)

2691. 2016/374

**Weisung vom 02.11.2016:
Pflegezentren der Stadt Zürich, Pflegewohngruppen, Schaffung von zwei
Pflegewohngruppen Brunnenpark für an Demenz erkrankte, mobile Menschen,
Objektkredit und Mietvertrag**

Antrag des Stadtrats

1. Die Pflegezentren der Stadt Zürich werden ermächtigt, mit der Baugenossenschaft Brunnenhof, Künzlistrasse 54, 8057 Zürich, für die Einrichtung von zwei Pflegewohngruppen einen Mietvertrag über rund 1290 m² Nutzfläche zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 300 000.– zuzüglich Nebenkosten in der Höhe von Fr. 12 000.–, beginnend ab voraussichtlich 1. Februar 2018, mit einer Mindestvertragsdauer von zehn Jahren in der Wohnüberbauung Brunnenpark, Künzlistrasse 15a, 8057 Zürich, abzuschliessen.
2. Die Pflegezentren der Stadt Zürich werden ermächtigt, die zwei Verlängerungsoptionen (echte Option) von je fünf Jahren auszuüben oder die Mietverträge bei Nichtausübung oder Ablauf der Mindestdauer unbefristet weiterlaufen zu lassen (Kündigungsfrist zwölf Monate zum Voraus, jeweils auf Ende Januar).
3. Für die Anschaffungen im Rahmen der Betriebseinrichtung wird ein Objektkredit von Fr. 400 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Guy Krayenbühl (GLP): *In den städtischen Pflegezentren werden zurzeit rund 1600 Bewohner stationär betreut. Vorwiegend hochbetagte Menschen, wovon die meisten mit erheblichen Behinderungen, aufgrund des Verlusts physischer und geistiger Fähigkeiten, auf eine intensive Pflege und Betreuung angewiesen sind. Mittels Pflegewohngruppen wird ein Teil der benötigten stationären Betreuungen abgedeckt. Die betreuten Pflegewohngruppen sind als kleine Einheit organisiert, sie bieten mobilen, pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, individuell zu wohnen und sich dennoch als Gruppe zu begegnen. Mit der überschaubaren Wohnform kann offen und flexibel auf die persönlichen Bedürfnisse der Bewohner reagiert und ihre vorhandene Selbstständigkeit mit gezielter Alltagsgestaltung gefördert werden. Die meisten Pflegewohngruppen liegen räumlich getrennt von den Hauptstandorten der städtischen Pflegezentren (PZZ), eng eingebettet im jeweiligen Wohnquartier. Gerade die Nähe zur Quartierstruktur, wie beispielsweise zu Geschäften, Restaurants oder Coiffeur, ermöglicht den Bewohnerinnen und Bewohnern in Begleitung von Angehörigen oder mit den betreuenden Mitarbeitenden verschiedene Alltagsaktivitäten weiterhin zu erleben. Die Pflegewohngruppen stellen deshalb eine ideale Ergänzung zum breiten Angebot der PZZ dar. Zurzeit gibt es elf Pflegewohngruppen mit 115 Plätzen. Die PZZ gehen davon aus, dass ein Bestand von 120 bis 130 Betten die Nachfrage mittelfristig abdecken kann. Aktuell geht es darum, einige isolierte und kleinere Einheiten, die einerseits kaum wirtschaftlich betrieben werden können und andererseits von der bestehenden Infrastruktur her nicht mehr geeignet sind, abzulösen. In diesem Jahr wurden die beiden Pflegewohngruppen Triemlipark I und II eröffnet und die Pflegewohngruppe Rütihof geschlossen. In diesem Zusammenhang steht die heute zu behandelnde Weisung und die Errichtung von zwei neuen Pflegewohngruppen, nämlich Brunnenpark I und II im Quartier Zürich Unterstrass, in der Neuüberbauung Brunnenpark mit 25 Plätzen. Die PZZ werden zum Zeitpunkt der Eröffnung die beiden Pflegewohngruppen Katzenbach I und II in Zürich Seebach aufheben, da diese mit engen Korridoren und Aufenthaltsräumen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne Pflegewohngruppe entsprechen. Zudem ist der Betrieb mit einer kleinen Bettenanzahl und der örtlich auseinanderliegenden Pflegewohngruppe insbesondere für die Betreuung in der Nacht nicht ideal. Mit den 25 Betten in der neuen Pflegewohngruppe Brunnenpark entstehen Einheiten, die personell und von der Logistik her wirtschaftlich betrieben werden können. Auf dem Areal der Stammsiedlung der Baugenossenschaft Brunnenhof Zürich in Zürich Unterstrass entstehen zurzeit, zwischen der Künzlistrasse und der Wehntalerstrasse, anstelle der Altbauten, drei Mehrfamilienhäuser mit 69 Wohnungen, Gewerberaum und einem Gemeinschaftsraum. Gemäss Bauprojekt werden in einem von diesen Mehrfamilienhäusern im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss zwei Pflegewohngruppen eingerichtet. Diese werden von der Bauherrschaft nach den Bedürfnissen der PZZ ausgebaut und können voraussichtlich am 1. Februar 2018 für eine Mindestmietdauer von zehn Jahren gemietet werden. Die Pflegewohngruppe Brunnenpark I mit total 15 Betten ist im Erdgeschoss vorgesehen, die zweite Wohngruppe Brunnenpark II im ersten Obergeschoss mit zehn Betten. Beiden Pflegewohngruppen stehen je ein grosser Essraum mit offener Küche, eine grosse Wohnstube, sowie Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Im Erdgeschoss haben die Bewohnerinnen und Bewohner zudem Zugang in den demenzgerechten, weglaufgeschützten Aussenbereich. Die beiden Pflegewohngruppen liegen direkt übereinander und sind mit einem separaten Lift und einem Treppenhaus verbunden. Der jährliche Nettomietzins beträgt 300 000 Franken plus Nebenkosten. Weiter wird ein Objektkredit von 400 000 Franken für Anschaffungen im Rahmen der Betriebseinrichtung beantragt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Dies ist eine exemplarische Weisung für die Vielfalt an Angeboten, die wir unserer alten und pflegebedürftigen Bevölkerung anbieten können. Sie zeigt auf, dass wir unserer Altersstrategie, am Leben teilzuhaben, nachkommen können. Das Projekt soll mitten in einer Genossenschaftssiedlung realisiert werden und ist deshalb auch eine schöne Kooperation zwischen der öffentlichen Hand und der Genossenschaft. Die Menschen bekommen die Pflege und Unterstützung und den Schutz, den sie benötigen. Die PZZ kann so dem wechselnden Bedarf und den wechselnden Bedürfnissen nachkommen, was die Flexibilität der Stadt aufzeigt. Nicht zuletzt schaffen wir damit auch in Zürich-Nord ein Pflegeangebot, dort also, wo wir jetzt an eigentlichen Pflegeangeboten noch einen leichten Unterbedarf haben.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK GUD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Guy Krayenbühl (GLP), Referent; Präsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL) i. V. von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Savarioud (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Pflegezentren der Stadt Zürich werden ermächtigt, mit der Baugenossenschaft Brunnenhof, Künzlistrasse 54, 8057 Zürich, für die Einrichtung von zwei Pflegewohngruppen einen Mietvertrag über rund 1290 m² Nutzfläche zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 300 000.– zuzüglich Nebenkosten in der Höhe von Fr. 12 000.–, beginnend ab voraussichtlich 1. Februar 2018, mit einer Mindestvertragsdauer von zehn Jahren in der Wohnüberbauung Brunnenpark, Künzlistrasse 15a, 8057 Zürich, abzuschliessen.
2. Die Pflegezentren der Stadt Zürich werden ermächtigt, die zwei Verlängerungsoptionen (echte Option) von je fünf Jahren auszuüben oder die Mietverträge bei Nichtausübung oder Ablauf der Mindestdauer unbefristet weiterlaufen zu lassen (Kündigungsfrist zwölf Monate zum Voraus, jeweils auf Ende Januar).
3. Für die Anschaffungen im Rahmen der Betriebseinrichtung wird ein Objektkredit von Fr. 400 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Februar 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. März 2017)

2692. 2015/392

Weisung vom 09.12.2015:

Motion von Gian von Planta und Patrick Hadi Huber betreffend Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2013/13, von Gian von Planta (GLP) und Patrick Hadi Huber (SP) vom 16. Januar 2013 betreffend Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivziffer 1 und Kommissionsreferentin Dispositivziffer 2:

Simone Brander (SP): Die vorliegende Motion verlangte, dass der Stadtrat eine Weisung vorlegen soll, die den Strassenraum der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse aufwertet und die Verkehrsführung im Langstrassenquartier anpasst. Dabei soll im Abschnitt der Stauffacherstrasse, zwischen Lang- und Ankerstrasse, eine Begegnungszone eingerichtet werden. Der Stadtrat erläutert in seiner Weisung verschiedene Vorhaben im diskutierten Perimeter. Die verkehrsarme Langstrasse, die der Gemeinderat forderte, die Neugestaltung des Stauffacherplatzes selber, die auch schon in unserer Kommission beraten und im Rat beschlossen worden ist, die öffentliche Zugänglichmachung des Parkhauses Helvetiaplatz, die Schulwegsicherung in der Stauffacherstrasse, der behindertengerechte Umbau der Tramhaltestelle Helvetiaplatz und die Revision des regionalen Richtplans, die eine Abklassierung der Stauffacherstrasse zwischen der Ankerstrasse und der Seebahnstrasse für den MIV vorgesehen hat. Es gibt sehr viele verschiedene andere Vorhaben, die hier hineinspielen. Der Stadtrat stellt sich in seiner Weisung auf den Standpunkt, dass der Helvetiaplatz und das Kanzleiareal als zwei eigenständige Areale angeschaut werden müssen und eine Begegnungszone nicht dazu beitragen kann, den gesamten städtischen Raum neu als grosszügigen Platz zu interpretieren. Deshalb beschränkt sich die Vorlage des Stadtrats ausschliesslich auf den Strassenraum auf der Stauffacherstrasse. Unter der Leitung des Tiefbauamts und mit Beteiligung der Dienstabteilung Verkehr und der VBZ hat die Stadt eine Machbarkeitsstudie mit einer Situations- und Videoanalyse durchgeführt. Die Erkenntnisse aus dieser Studie sind unter anderem, dass im Abschnitt des Stauffacherplatzes bis zur Ankerstrasse, durch das Verschieben der Tramhaltestelle der Linie 8 auf der Südseite in die Badenerstrasse, das Trottoir der Kirche St. Jakob verbreitert und neue Bäume gepflanzt werden können. Weiter werden Veloabstellplätze vor dem Volkshaus in die Ankerstrasse verlegt. Im Abschnitt der Langstrasse bis zur Herman-Greulich-Strasse, auf der Höhe Kernstrasse, soll eine zweite Schutzinsel gebaut werden, so soll in erster Linie der Schulweg sicherer gemacht werden. Wenn die Tramgleise in der Feldstrasse und der Belag in der Stauffacherstrasse, zwischen der Feldstrasse und der Herman-Greulich-Strasse, erneuert werden müssen, soll es dort punktuelle Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr geben. Zum Abschnitt Ankerstrasse bis Langstrasse: Die Haltestelle Helvetiaplatz wird den ganzen Tag lang stark frequentiert, besonders wenn ein Markt oder eine Veranstaltung stattfindet. Die

heutigen Zebrastreifen haben ungefähr 45 Meter Abstand zueinander, weshalb diese zwingend zu benutzen sind. Viele Leute, die zu Fuss unterwegs sind, queren aber die Stauffacherstrasse einfach dort, wo gerade eine Lücke zwischen den Autos entsteht. Sehr häufig benutzt wird auch der mittlere Zebrastreifen, dort wo es keine Ampel gibt. Wenn das Tram 8 über die Hardbrücke führt, muss man damit rechnen, dass noch mehr Leute als heute zwischen dem Tram und dem 32er-Bus umsteigen. Schon heute sind die beiden Haltestellen mit fast zehntausend Personen, die jeden Tag an diesen beiden Haltestellen ein- und aussteigen, sehr hoch frequentiert. Weil die Haltestelle der Tram 8 in einer leichten Kurve liegt, ist es gemäss Stadtrat nicht möglich, eine durchgehend hohe Haltekante zu bauen, damit die ganze Haltestelle behindertengerecht ausgestattet wäre. Es hat sich gezeigt, dass die Einrichtung einer Begegnungszone im Bereich der Tramhaltestelle machbar ist. Dadurch bekommen die Fussgänger gegenüber den Autos und Velos Vortritt, was es für sie einfacher macht zur Tramhaltestelle zu kommen, dort gilt Tempo 20. Weil die geplante Begegnungszone im Haltestellenbereich liegt, führt sie zu einer kleinen Verlustzeit beim Tram. Für die Stadt wäre dies die erste Begegnungszone mit einem Tram. Die Gestaltung des Strassenraums und der Haltekante findet im Rahmen des Vorprojekts statt. Es ist aber vorgesehen, den mittleren Zebrastreifen aufzuheben und die Begegnungszone mit baulichen Massnahmen und der entsprechenden Signalisierung auszugestalten. Die Tramhaltestelle soll zwischen der Ankerstrasse und der Langstrasse in die Mitte geschoben werden. Mit der beim Kanton beantragten Abklassierung der Stauffacherstrasse im regionalen Richtplan ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung geschaffen worden. Die Kosten werden auf 1,1 Millionen Franken geschätzt. Der Stadtrat kann das Projekt deshalb in eigener Kompetenz bewilligen. Dem Gemeinderat wird beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Motion abzuschreiben.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Derek Richter (SVP): Auf der Stauffacherstrasse soll eine Reduktion des MIV realisiert werden. Zu diesem Zweck soll im Haltestellenbereich Helvetiaplatz eine Begegnungszone geschaffen werden. Das Wort Aufwertung macht die Sache nicht besser, es wäre ein Gebot der Fairness von einer Umgestaltung zu reden. Dem Motionär ist im ideologischen Kampf gegen den MIV kein Grund zu billig, auch das Faktum, dass die Tramlinie 8 im Gegenverkehr durch die Stauffacherstrasse führt, wird einfach ausser Acht gelassen. Mit der Schaffung einer Begegnungszone würde gerade in der Beziehung Tram und Fussgänger eine Verschlechterung der Sicherheit resultieren. Der Abschnitt Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse ist nicht als Unfallschwerpunkt bekannt und die Minderheit möchte, dass dies auch so bleibt. Der anfallende MIV-Verkehr besteht fast ausnahmslos aus Quell- und Zielverkehr, also Verkehr, der mit dem Perimeter und der Stadt in unmittelbarer Verbindung steht. Auch die angedachte Alternative, den Verkehr einfach in die Badenerstrasse und somit quasi in den Kreis 3 zu verdrängen, kann kaum ernst gemeint sein. So würde nur unnötiger Mehrverkehr und eine weitere Verschlechterung für die Umwelt und für die Anwohnerinnen und Anwohner der Badenerstrasse resultieren. Auch die Anzahl der Fahrzeuge, die in dem Knotenstrom Stauffacherstrasse/Langstrasse erhoben worden ist, zeigt, dass von einem mittleren Verkehrsaufkommen auf der Stauffacherstrasse ausgegangen werden kann. Ein Teil des Volumens würde die bereits heute sehr stark belastete Badenerstrasse vollends blockieren. Die Forderung nach einer Aufwertung würde also für mehr Kreisbewohnerinnen und Kreisbewohner zu einer Verschlechterung der Situation führen und zu einem künstlichen Mehrverkehr. Wir werden uns auf Kantonsstufe gegen die Abklassierung der Stauffacherstrasse zur Wehr setzen. Die SVP wertet die Motion als sachlich unbegründet und ideologisch fundiert und nimmt den Bericht ablehnend zur Kenntnis.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Wir stellen ebenfalls den Antrag, vom Bericht ablehnend Kenntnis zu nehmen. Bei aller Kritik, die man an der vorliegenden Lösung auch kommissionsintern formuliert hat, ist es letztlich das, was bestellt wurde, nämlich eine Begegnungszone zwischen Ankerstrasse und Stauffacherstrasse. Es war sehr schwierig, dies umzusetzen und wird noch die eine oder andere Schwierigkeit mit sich bringen. Wir befürchten, dass der Begriff Begegnungszone, angesichts der verkehrstechnischen Verhältnisse an dieser Stelle, tatsächlich wörtlich verstanden werden könnte und zu unliebsamen Begegnungen zwischen Velofahrern, Fussgängern, Auto und Trambenutzern führen könnte, aus denen Verletzungen resultieren. Der Bereich ist nicht als unfallgefährdet bekannt, das könnte sich aber ins Negative ändern.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Eine Begegnungszone ist in diesem Perimeter nicht durchführbar und viel zu gefährlich. Tram, Velofahrer, Fussgänger und noch Autofahrer gibt eine Gemengelage, die nicht gut ist. Wir sind nicht für eine Kenntnisnahme des Berichts und für die Abschreibung des Vorstosses. Es macht keinen Sinn, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.*

Simone Brander (SP): *Wir sind erfreut, dass der Stadtrat das Anliegen der Motion für umsetzbar hält und gewillt ist, das erste Mal in der Stadt eine Begegnungszone einzuführen, dort, wo ein Tram durchfährt. Wir begrüßen auch die geplanten punktuellen anderen Verbesserungsmassnahmen für den Fuss- und den Veloverkehr. Wir sind aber der Meinung, dass der Helvetiaplatz und der Strassenraum sehr wohl eine städtebauliche Einheit darstellen kann und dieses Strassenprojekt auch dazu nutzen soll, um eine entsprechende Aufwertung zu realisieren. Wir waren deshalb irritiert, dass sich die Weisung des Stadtrats ausschliesslich auf den Strassenraum bezogen hat. Wir hätten uns gewünscht, dass hier eine ganzheitliche Lösung ins Auge gefasst wird, die auch die verschiedenen Erdgeschossnutzungen in diesem Raum in die Planung miteinbezieht.*

Christina Schiller (AL): *Die AL-Fraktion nimmt den Bericht ablehnend zur Kenntnis. Auch wir finden, dass die Begegnungszone an der Stauffacherstrasse keinen Sinn macht. Eine Begegnungszone ist ein Ort, wo die Fussgänger Vortritt haben, das ist mit dem Tramverkehr nicht vereinbar. Das bestehende Instrument soll sinnvoll eingesetzt werden, dort, wo es auch wirklich einen Nutzen hat. Weder kann man den Helvetiaplatz und das Kanzleiareal verbinden, es sind zwei unabhängige Areale, noch wird die Wohn- und Aufenthaltsqualität gesteigert, so hat man einfach ein kompliziertes Verkehrsregime. Das ist eine Pseudolösung, die wir ablehnen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Vizepräsident Derek Richter (SVP), Referent; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Thomas Kleger (FDP), Christina Schiller (AL), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Vizepräsident Derek Richter (SVP), Referent; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Thomas Kleger (FDP), Christina Schiller (AL), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Thomas Kleger (FDP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2013/13, von Gian von Planta (GLP) und Patrick Hadi Huber (SP) vom 16. Januar 2013 betreffend Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Februar 2017

2693. 2016/405

**Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 23.11.2016:
Verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet unter Berücksichtigung des
Perimeters Badenerstrasse–Feldstrasse–Militär-/Schöneggstrasse–Kanonen-
gasse/Ankerstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2443/2016): Die Motion hat eigentlich eine Gesamtbetrachtung der Stauffacherstrasse, zwischen dem Stauffacher auf der einen Seite und der Herman-Greulich-Strasse auf der anderen Seite verlangt sowie eine entsprechende Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier. Die Überlegungen zu einer Neugestaltung am Helvetiaplatz wurde vorher behandelt. Weitere Anpassungen der Verkehrsführung sind nicht mehr diskutiert worden. Im Rahmen der Kommissionsberatung haben wir festgestellt, dass auf dem Gebiet, auf einem eng begrenzten Perimeter, sehr viele Planungen pendent sind und wir beantragen eine verkehrlich koordinierte Gesamtsicht über das Langstrassenquartier. Seit zehn Jahren warten wir auf eine autofreie Langstrasse, man will schon seit längerer Zeit die Ankerstrasse/Kanonengasse umgestalten, in Zusammenhang mit dem Umbau des Amtshauses Helvetiaplatz und der Verlagerung von Parkplätzen. Für uns hat sich der Fokus von der Stauffacherstrasse weg, hin auf einen grösseren Perimeter verschoben. Es gibt auch neue Entwicklungen in dem Gebiet, die wichtig sind und koordiniert angeschaut werden müssten. Wenn man die Ankerstrasse/Kanonengasse neu plant, müsste man auch die Situation am Helvetiaplatz neu anschauen. Vor dem Volkshaus gibt es einen überdimensionierten Einlenker von der Stauffacherstrasse in die Ankerstrasse, dort müssten nur einige Parkplätze aufgehoben werden und man könnte sehr viel öffentlichen Raum gewinnen. Es ist auch klar, dass dieser ganze Strassenzug in eine Tempo-30-Zone überführt werden muss. Wenn man schon die autofreie Langstrasse plant, wird ein separater Rechtsabbieger von der Stauffacherstrasse in die Langstrasse nicht mehr benötigt. Man könnte an dieser Ecke somit auch der Überfüllung durch die Restauration am Helvetiaplatz entgegenwirken. Zudem erscheint uns eine Tramhaltestelle, die bei einem Umsteigepunkt mit dem Bus weiter weg verlegt wird, so dass die Leute mehr Weg zurücklegen müssen, nicht optimal. Der Stadtrat argumentiert, es seien verschiedene Projekte und man müsse dann wieder neu planen. So gross ist aber die Neuplanung nicht, man müsste die Planung höchstens aktualisieren und optimieren. Die Umsetzung einer autofreien Langstrasse kostet Zeit, doch wir haben noch nicht einmal eine Begehrensäusserung beim Kanton auf eine autofreie Langstrasse vorgelegt. Es geht zwar nicht wahnsinnig schnell, aber ich bin überzeugt davon, dass der Stadtrat es auch in einem Jahr schafft, eine Weisung zu bringen. Es ist eine Sache, wenn zwei Stadtingenieure sich einig sind, Tempo 30 nicht einzuführen. Wenn aber der Stadtrat als Gremium dasselbe sagt, stimmt etwas nicht. Der Stadtrat schreibt in seiner Motionsantwort: «Für die Schöneggstrasse, Feldstrasse, Ankerstrasse und Kanonengasse soll weiterhin die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gelten». Der Stadtrat hat dies als Kollegialbehörde ganz offensichtlich gutgeheissen. Für mich ist es unverständlich, bei den engen Strassenquerschnitten in diesem Quartier, nach wie vor an Tempo 50 festzuhalten. Das Hauptargument, warum man an Tempo 50 festhält, ist immer, dass der ÖV behindert wird. Aber an der Ankerstrasse / Kanonengasse gibt es keinen ÖV. Es gibt viele Gründe, warum der Stadtrat, der immer von Wohnqualität redet und bei der Lärmsanierung zumindest so tut, als würde er sie ernstnehmen, diese Qualität auch einfordern könnte.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Wir haben schon angemerkt, dass wir im Langstrassengebiet derzeit verschiedene Projekte angedacht haben, die in keinem direkten Zusammenhang stehen, wie beispielsweise die Molkestrasse. Eine Motion zwingt uns dazu, dass wir alles gesamthaft planen und überarbeiten müssen. Wir haben hier unterschiedliche Zeiten und Planungsstände. Deshalb ist es nicht sinnvoll, wenn man jetzt eine Gesamtplanung ausruft. Wir müssten die Planungssituation teilweise stoppen und die Gebiete miteinander verbinden. Einen solchen Perimeter kann man nicht so planen, weil es am Schluss Einzelprojekte gibt, die nicht miteinander verbunden werden können. Das gäbe viel grössere Verzögerungen, als wir bisher schon gehabt haben.*

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): *Die Bauarbeiten in der Europaallee, in der Lagerstrasse sowie für das Tram Hardbrücke werden erst in absehbarer Zeit abgeschlossen sein. Erst dann kann man eine Standortbestimmung machen. Die behindertengerechte Gestaltung der Tramhaltestelle Helvetiaplatz wurde bereits in der vorherigen Weisung behandelt und ist unbestritten. Dass diese Haltestelle wegen der Schleppkurve versetzt werden muss, ist ebenfalls klar. Ob die gewünschte Umgestaltung der benachbarten Kreuzung Langstrasse/Stauffacherstrasse überhaupt eine Verbesserung für den Veloverkehr bewirken würde, sei dahingestellt. Eine Mehrzahl der Velofahrerinnen und Velofahrer nehmen die Signalisation sowieso eher als Empfehlung wahr. Das zeigen die eher spärlichen Kontrollen der Stadtpolizei. Ebenfalls würde ein Wegfall des Rechtsabbiegers bei der Kreuzung Stauffacher-/Langstrasse künstlich einen Mehrverkehr nach sich ziehen, der sich irgendwo im Quartier seinen Weg suchen würde. Die Thematik Parkplätze wird bereits mit der Renovation des Amtshauses am Helvetiaplatz abgehandelt, in direkter Abhängigkeit zu diesem Projekt steht aber die Umgestaltung der Molkestrasse. In aller Form ablehnen möchten wir die Einführung einer Tempo-30-Zone in diesem Perimeter. Der Gewinn der Lärmreduktion um sagenhafte zwei bis drei Dezibel steht der Fahrzeitenverlängerung der VBZ, namentlich der Buslinie 32, entgegen. Einerseits werden 25 Meter lange Buseinheiten eingesetzt, diese sollen sich aber nur mit 30 km/h vorwärts bewegen. Der zu erwartende massive Kapazitätsverlust durch das Tram Hardbrücke sowie die Querungen der SBB-Gleise von der Duttweilerbrücke bis hin zum Bahnhof würden den ganzen Perimeter tangieren. Der Kanton ist aufgerufen, dringend die heutigen überregionalen Kapazitäten nicht noch weiter zu reduzieren, es ist sicher mit einer Zunahme nach überregionaler Kapazität zu rechnen und die Stausituation sollte sich nach Möglichkeit nicht in Wohn- und Quartierbereichen verlieren. Deshalb lehnt die SVP die dringliche Motion ab.*

Andreas Egli (FDP): *Die linksgrüne Mehrheit hat in den letzten Jahren gerade zu den Gebieten, die jetzt in der Motion auch angesprochen werden, diverse Postulate und Motionen eingereicht. Der Stadtrat ist daran, das eine oder andere Pflaster zu applizieren und muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er Pflasterpolitik betreibt. Man fordert eine integrale Behandlung des Patienten, um nachher zu jammern, dass die Pflaster fehlen. Was also in den letzten Jahren nicht geschafft wurde, soll der Stadtrat in einer Jahresfrist erledigen. Das wird kaum möglich sein. Wir werden die Motion wie auch eine allfällige Umwandlung in ein Postulat ablehnen.*

Simone Brander (SP) *ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Es geht uns nicht darum, Projekte zu verzögern. Wir wollen sicher sein, dass alle diese Projekte aufeinander abgestimmt sind und wirklich zusammenpassen. Massnahmen, die*

im Sinn der Motion sind, sollen ohne grosse bauliche Veränderungen realisiert werden können und unabhängig von der Bearbeitungsfrist dieser Motion umgesetzt werden. Wir fordern ein sinnvolles Ganzes und halten an der Motion fest.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Das Quartier dort ist an und für sich derart trostlos, wenn man dort noch Tempo 30 einführen würde, würde das nur dazu führen, dass man weniger schnell aus der Gegend wieder wegkommt. Es geht hier nicht nur um ein verkehrstechnisches Problem. Wenn man dafür gesorgt hätte, dass das Quartier in jeder Hinsicht verkehrsfrei ist, wäre es etwas anderes gewesen. So jedoch kann man es auch nicht als Postulat unterstützen.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Der Vorstoss vereinigt ganz viele verschiedene Wünsche. Man muss insgesamt zustimmen oder ablehnen und kann nicht zu den einzelnen Punkten Stellung beziehen. Deshalb sind wir gegen den Vorstoss, denn er gleicht einer Zwängerei. Ich glaube schon, dass es nicht darum geht, Projekte willentlich zu verzögern, nur gibt es einen Widerspruch zwischen Wunsch und Realität. Die Realität ist die, dass es zu einer Verzögerung bei vielen Projekten kommt. Ab und zu kann man der Verwaltung auch einmal glauben. Wir werden insgesamt den Vorstoss ablehnen, ob als Motion oder als Umwandlung in ein Postulat.*

Marianne Aubert (SP): *Wir haben in der vorhergehenden Weisung einen Bericht zur Kenntnis genommen und eine Motion abgeschrieben, aber nicht als erledigt. Deshalb haben wir diese Motion nachgeschoben, weil es keinen richtigen Kredit gibt. Wir glauben nicht ganz daran, dass der Stadtrat die Idee auch umsetzt. Es steht nicht in der Motion, dass andere Projekte verzögert werden sollen, sondern nur, dass noch andere gute Projekte verwirklicht werden können. Die Umsetzung der Weisung wird einen Zwang entstehen lassen, um weitere Projekte anzugehen. Dies wollen wir mit der Motion sicherstellen.*

Markus Knauss (Grüne): *Das Langstrassenquartier ist nicht trostlos, sondern heute eines der lebendigsten Quartiere. Wir streben an, dass sich die Menschen auf den Strassen und Plätzen begegnen können und nicht einfach mit den Autos aneinander vorbeifahren, wobei keine Kommunikation möglich ist. Wir wollen mit der Motion Strukturen schaffen, damit die Begegnung von Mensch zu Mensch möglich ist.*

Stefan Urech (SVP): *Trostlos machen das Quartier nicht die Autos, die ganz selten einmal mit Tempo 50 durch die Strassen fahren. Das Problem sind Schiessereien in einer Moschee, die Trinkerbanden, die am Wochenende Lärm machen. Es ist gut und recht für Tempo 30 zu sein, aber das immer mit dem Argument verkaufen zu wollen, dass das Quartier dadurch aufgewertet wird, zählt nicht.*

STR Filippo Leutenegger: *Wenn wir eine integrale Planung machen müssen, hat das zur Folge, dass wir die verschiedenen Planungsparameter, die vom Parlament bestellt worden sind, miteinander verknüpfen müssen. Dort wird es beim einen oder anderen eine Verzögerung geben. Diese Projekte müssen in der unterschiedlichen Geschwindigkeit angeschaut werden und das braucht Zeit und ist kein böser Wille, sondern ein Auftrag.*

Die Motion wird mit 62 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2694. 2016/142

Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Kunz (Grüne) vom 20.04.2016:

Grünbuch 2006 der Stadt, Auflistung der erreichten und nicht erreichten Ziele sowie Möglichkeiten für die Umsetzung oder Gründe für die Abschreibung der nicht erreichten Ziele

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 847 vom 26. Oktober 2016).

Sven Sobernheim (GLP) nimmt Stellung: *Im Jahr 2006 hat der Stadtrat das Grünbuch herausgegeben. Dieses wird auf der Homepage vollmundig als Unternehmensstrategie von Grün Stadt Zürich angepriesen. Darin hat sich der Stadtrat das Ziel gesetzt, wie die Stadt in zehn Jahren aussehen soll. So sollen unter anderem die Flächen der Bundesinventare für den Naturschutz gehalten werden oder die Gebäudeanzahl in den Land- und Forstwirtschaftsflächen reduziert werden. Diese Ziele sollten laufend überprüft werden, besonders in einer Stadt, in der Grünflächen aufgrund von Wachstum immer mehr unter Druck geraten. Der Stadtrat sagt aber, dies sei nicht einfach zu messen, beispielsweise die Anzahl Gebäude in einer Zone. Das nächste Grünbuch folgt 2018, also nochmals zwei Jahre, die wir verlieren und unsere Grünflächen gefährden. Grün Stadt Zürich besitzt Einfamilienhäuser in der Land- und Forstwirtschaftszone, sie kaufen sie und wollen sie zurückbauen, wenn sie sanierungsbedürftig sind. Aber in der Strategie ist gar nicht festgehalten, wie viele dieser Gebäude es tatsächlich gibt. Wir reden immer wieder über die Familiengärten. Im Grünbuch steht, dass der Stadtrat die 145 Hektaren Familiengärten und die 40 Hektaren Freizeitgärten erhalten möchte. Wir haben festgehalten, dass in allen Familiengärten öffentliche Fusswegverbindungen realisiert werden sollen, damals haben noch neun Verbindungen gefehlt. Wir sind gespannt, was 2018 in der Neuauflage des Grünbuchs festgehalten wird, doch wir sind skeptisch, dass dies ein Erfolgsprodukt wird. Der Stadtrat hat in seiner Interpellationsantwort durchblicken lassen, dass er das Grünbuch eher als Versuch sieht, weil die Schwierigkeiten bei der Bilanz grösser seien. Wenn man sich Unternehmensziele setzt, muss man sich das vorher überlegen und man hatte sechs Monate Zeit, um diese Interpellationsantwort zu schreiben.*

Weitere Wortmeldungen:

Markus Kunz (Grüne): *Es stellt sich die Frage, was die Interpellationsantwort jetzt eigentlich intendiert hat, ob es am Unwillen oder der Unfähigkeit lag? Es heisst, dass die strategischen Ziele nicht so formuliert seien, dass sich anhand von Kennzahlen und Messgrössen Bilanz ziehen liesse. Offenbar wurde das Grünbuch gar nicht gelesen, denn dieses ist in einzelne Kapitel aufgeteilt und in jedem gibt es Kennzahlen und Messgrössen. Die Bilanz soll nach Auffassung des Stadtrats allerdings im Rahmen einer Neuauflage des Grünbuchs per Ende 2018 gezogen werden. Wie aber will der Stadtrat wissen, in welcher Richtung er eine Neuauflage des Grünbuchs schreiben will, wenn er vorher keine Bilanz gezogen hat? Des Weiteren heisst es, den Versuch einer vorgezogenen Übersicht, wie sie die Interpellation verlangt, erachtet der Stadtrat aufgrund der Komplexität der Fragestellung als unmöglich. Wir haben nur gefragt, was erreicht wurde und nicht erreicht wurde, das ist nicht so komplex. Was das Grünbuch verspricht, hält es nicht ein.*

Barbara Wiesmann (SP): *Auch ich bin erstaunt darüber, dass der Stadtrat innert einer Frist von sechs Monaten nicht über die Ziele Auskunft geben konnte und offensichtlich auch nicht wahnsinnig an dieser Fragestellung interessiert ist. Dass man sechs Monate benötigte, um herauszufinden, dass man die Fragen nicht beantworten kann, ist ebenfalls sehr irritierend. Zur Erreichung der Ziele hätte man über die ganze Periode von*

2006 bis 2016 regelmässig überprüfen müssen, wo man steht, und dann muss auch eine Abschlussbilanz nicht noch zwei Jahre Zeit in Anspruch nehmen. Wir würden es begrüßen, wenn die Auswertungen zeitnah gemacht werden und wir uns ein Bild machen können, bevor das nächste Grünbuch herausgegeben wird.

Gabriele Kisker (Grüne): Das Grünbuch hat eine gute Grundlage geschaffen. Es hielt fest, dass 5 und 8 m² einmal als Thema in den Raum gestellt wurden, also ein Bedarf des Grünvolumens angegeben wird, der in der Stadt stattfinden muss. Jetzt macht man diese Vorarbeit kaputt. Uns steht ein kommunaler Richtplan bevor, hier könnte Grün Stadt Zürich ein Teil der Planung sein, sie verweigern sich aber und lassen sich nicht in die Karten blicken. Grünräume sind zentral, gerade bei der Verdichtung muss Grün Stadt Zürich mitdenken. Doch sie wollen nicht mitdenken und mitanalysieren. Sie haben die Vorlage im Grünbuch, doch sie wollen sie nicht erfassen. Das ist schwierig und für eine zukunftsstarke Stadt ziemlich schwach.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2695. 2016/135

Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 20.04.2016:

Gestaltung des Perimeters Albisriederstrasse unter Berücksichtigung der Verkehrsmassnahmen im Zentrum Albisrieden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Pascal Lamprecht (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1834/2016): Das Projekt für die Neugestaltung des Zentrums Albisrieden wurde schon vor einigen Jahren im Stadtrat aufgelegt. Das zentrale Element ist die Einführung einer Tempo-30-Zone. Aus unserer Sicht sind zwei Punkte entscheidend: die Sicherheit, vor allem für den Fussverkehr, muss höchste Priorität haben und die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer soll gleichermassen gewährleistet sein. Wir gehen davon aus, dass die Verwaltung den Sicherheitsaspekt immer im Auge hat und allenfalls auch nachträglich eingreifen würde, insbesondere bei Querungshilfen für Fussgänger. Grundsätzlich soll die Quartierpolitik immer als breiter Kompromiss umgesetzt und nicht irgendwelche Partikularinteressen in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Frage nach der Sicherheit und Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer lässt sich bei der Haltestelle Fellenbergstrasse gut veranschaulichen. Wir fordern dort eine beidseitige Kaphaltestelle mit Mischverkehr. Diese Variante ermöglicht nicht nur eine spürbare Vergrösserung der Trottoirfläche, sondern steht auch für eine grosse Verkehrssicherheit und Übersichtlichkeit. Der Stadtrat ist bereit, diese Variante umzusetzen. Weil wir dies aber noch nicht Schwarz auf Weiss haben, ziehen wir das Postulat nicht zurück. Schutz & Rettung Zürich muss bei dieser Haltestelle gut passieren können. Dies ist mit einer Variante eines Mittelstreifens bei der Haltestelle vermutlich zu ermöglichen. Die zweite Befürchtung, die geäussert wurde, war, dass beim Umsteigen vom Tram 3 auf den 67er-Bus, der Bus schon davongefahren ist. Wir bitten deshalb den Stadtrat, hier die Anschlusssicherungen zu prüfen. Ein dritter Einwand war die Kriminalisierung des MIV. Allenfalls verliert man einige Sekunden zwischen der Haltestelle Fellenbergstrasse und dem Kopf des Albisriederdörfli, momentan herrscht aber schlicht das Recht des Stärkeren, also des Autofahrers. Auf dem Platz vor der Drogerie Savoy soll weder ein Pocket-Park umgesetzt, noch der ganze Platz voller Autos gestellt werden. Wir fordern deshalb den Erhalt von Gewerbeparkplätzen soweit wie möglich, allenfalls soll auch Ersatz in einer der zahlreichen Tiefgaragen angeboten werden. Das vorliegende

Postulat ist von einem grossen Teil der Quartierbevölkerung gefordert worden.

Derek Richter (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Mai 2016 gestellten Ablehnungsantrag: An der Albisriederstrasse soll eine Tempo-30-Zone mit zwei gegenüberliegenden Kaphaltestellen errichtet werden. Die VBZ-Haltestelle Fellenbergstrasse soll behindertengerecht umgestaltet werden und die Tramschienen sollen ebenfalls ersetzt werden. Bei den letzten zwei Punkten gibt es einen Konsens. Der Schienenersatz ist ein Sachzwang, ebenso die Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Bei der VBZ-Haltestelle ist das Platzangebot genügend, eine Änderung drängt sich hier nicht auf. Die Einführung von Tempo 30 würde den Wegfall von fünf Fussgängerstreifen in diesem Perimeter bedeuten, das wäre gerade für ältere oder ganz junge Menschen ein Spiessrutenlauf über zwei Fahrspuren, zwei Velowege, wovon einer steil bergab geht und auch noch über zwei Tramgleise. Die beabsichtigte Attraktivitätssteigerung für den Fussgänger würde sich hier genau ins Gegenteil verwandeln. Ebenso hätte die VBZ durch die verringerte Geschwindigkeit in diesem Perimeter ein Nachsehen und die Fahrzeiten würden künstlich verlängert. Die beiden Kaphaltestellen würden auch den abfliessenden Verkehr behindern, was weiteren künstlichen Rückstau bis zur Haltestelle Siemens bedeuten würde. Auch oben an der Kreuzung Albisriederstrasse/Püntstrasse sind unnötige Behinderungen für alle Verkehrsteilnehmer vorprogrammiert. In diesem Zusammenhang von einer Aufwertung zu reden, trifft für die meisten Verkehrsteilnehmer, die Bevölkerung und das Gewerbe nicht zu. Die Albisriederstrasse ist als überregional klassiert und deshalb wird hier der Kanton auch das letzte Wort haben.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Müller (FDP): Es soll immer eine gute Lösung für alle Verkehrsteilnehmer sein. Kaphaltestellen sind für Velofahrer keine optimalen Lösungen und sie werden von diesen auch nicht beachtet. Dort, wo sie halten müssten, halten sie dann eben nicht. Sie fahren irgendwo durch, aufs Trottoir oder auf der Gegenfahrbahn des Trams, so dass sie nicht die ganze Haltezeit des Trams hinter diesem warten müssen. Vielleicht könnte man das mit einer einseitigen Kaphaltestelle besser machen, indem man die Velos irgendwo anders durchführt.

Markus Hungerbühler (CVP): Wir lehnen den Vorstoss ab, denn hier werden nicht alle Verkehrsteilnehmer gleich behandelt. Der Stadtrat hat ein Projekt präsentiert, das naheliegend und überzeugend ist. Eigentlich könnte der Vorstoss zurückgezogen werden, denn das Anliegen ist erfüllt.

Markus Baumann (GLP): Das Postulat wird nicht zurückgezogen, weil man einige Quartierveranstaltungen und Runde Tische organisiert hat und jedes Mal hat man wieder einen Kompromiss und eine Lösung gefunden. Der Vorstoss und das, was der Stadtrat durchführen will, ist eigentlich schon ein Kompromiss. Doch er ist vom Gesamtstadtrat noch nicht angelegt und wir können noch keine Einsprache machen. Wenn wir sehen würden, dass es vorwärts geht, hätten wir das Postulat schon zurückgezogen. Einsprachen wird es so oder so geben, deshalb wird es Zeit, dies anzugehen, damit man möglichst schnell nachbessern kann.

Andreas Egli (FDP): Nachdem man nach einigen Hearings Meinungen zusammengetragen hat, kommen leider immer aus den gleichen Gruppierungen politische Vorstösse, unter Verweis auf die Meinungen, die sie im Quartier eingeholt haben. Das wird immer mit sehr einschränkenden Leitplanken vorgetragen und es kommen nur noch ganz bestimmte Positionen in einem Postulat zu Wort, die im Quartier einmal vertreten worden sind. Das ist weder fair gegenüber dem Quartier, noch denen,

die an einem Mitwirkungsverfahren einmal teilgenommen haben. Wenn man es besser weiss, kann man von Anfang an auf ein solches Mitwirkungsverfahren verzichten und dem Stadtrat enge Leitplanken zukommen lassen. Wir lehnen den Antrag in dieser Form ab und befürworten die Zurücknahme des Postulats.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Ein Projekt, das zuviele Todfeinde hat, bleibt auf der Strecke und kann am Schluss nicht richtig realisiert werden. Deshalb muss man zwischen den verschiedenen Interessengruppen einen minimalen Konsens erarbeiten. Ich möchte das Projekt vorantreiben, doch es hat keinen Sinn, mit dem Kopf durch die Wand rennen zu wollen. Schutz & Rettung Zürich, die Mittelgasse – das haben wir erst im letzten halben Jahr entwickeln können. Die Anschlusssicherung Bus und Tram probiert man, doch das ist eine Frage des Fahrplans. Die Fahrplanstabilität ist nicht immer gegeben in den Spitzenzeiten, es kann also trotzdem passieren, dass der Bus vorher wegfährt. Für mich war die genaue Abwägung ein positives Beispiel dafür, dass wir viele Schritte vorwärts gekommen sind. Aus verkehrstechnischer Sicht wäre ich eher dafür gewesen, wir hätten stadtauswärts keine Kaphaltestelle realisiert, weil dies für die Velos und den Autoabfluss besser gewesen wäre. Wenn wir die Probleme mit den Gewerbeparkplätzen lösen können, mit Schutz & Rettung Zürich, haben wir das Veloproblem zwar noch nicht richtig gelöst, aber dann plädiere ich für die Lösung doppelte Kaphaltestelle. Es ist ein langsamer Prozess, doch wir sind trotzdem vorwärts gekommen und haben einen guten Konsens gefunden.

Das Postulat wird mit 71 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2696. 2016/137

**Postulat von Marcel Tobler (SP), Markus Hungerbühler (CVP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 20.04.2016:
Bahnhof Wiedikon, Realisierung von Abgängen von der Überführung Zweierstrasse auf die Perrons**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Tobler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1836/2016): Das Postulat geht zurück auf einen Vorstoss aus dem Jahr 2001. Es forderte, bei den Stadtbahnhöfen die Zugänge zu verbessern. Dies ist in den letzten rund 14 Jahren passiert, etliche Bahnhöfe wurden für die Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert. Auch beim Bahnhof Wiedikon war das so. Der Bahnhof ist ein städtebauliches Schmuckstück und deshalb auch im Denkmalschutz inventarisiert. Trotzdem besteht heute ein immer stärkerer Nutzungsdruck auf den Bahnhof, dem er je länger je weniger gerecht wird. Bei keinem städtischen S-Bahn-Bahnhof liegen die Abgänge so weit auseinander. Wenn man das Gleis wechseln muss und die einzelnen Züge Verspätung haben, muss man einen ziemlichen Spurt hinlegen, um den Zug noch rechtzeitig zu erwischen. Mit zusätzlichen Auf- und Abgängen würde sich das Publikum besser verteilen. Man könnte von der Zweierstrasse her, von der Überführung direkt zum Zug. Die Zweierbrücke liegt auch optimal für den nebenanliegenden Busbahnhof. Gleichzeitig gibt es sehr viel Platz rund um den Bahnhof, um Veloabstellplätze zu realisieren. Der

Stadtrat hat sich schon einmal mit dieser Idee auseinandergesetzt und als langfristige Massnahme in Betracht gezogen. Heute besteht aber ein kurz- bis mittelfristiger Bedarf, die Abgänge zu realisieren. Die neue Durchmesserlinie wurde vor kurzem realisiert und hat auch neue Verbindungen und Arbeitswege geschaffen, was der Bahnhof Wiedikon stark aufgefangen hat. Das Verkehrsaufkommen hat zugenommen und wird auch künftig noch zunehmen. Die GLP, die das Vorhaben langfristig andenken und es so auch in ihrem Textänderungsvorschlag formulieren, spricht sich gegen ein ÖV-Projekt aus. Eine langfristige Planung halten wir für unsinnig, weil das Projekt bereits langfristig in der Planung des Stadtrats in der Schublade liegt. Wir lehnen deshalb die Textänderung ab. Mit dem Änderungsantrag hat man jedoch eine Verzögerung erwirkt, so dass es inzwischen diese Langfristigkeit gibt, denn wir haben das Postulat schon vor einem Jahr eingereicht. Deshalb könnte man dies nun auch zurückziehen und hätte somit das Ziel erreicht.

Isabel Garcia (GLP) begründet den von Guido Trevisan (GLP) namens der GLP-Fraktion am 18. Mai 2016 gestellten Textänderungsantrag: *Wir wollen bezüglich der umliegenden Räume der Bahnhöfe in der Stadt auf dem bisherigen Kurs bleiben. Deshalb finden wir, dass sehr wohl eine langfristige Perspektive sinnvoll ist und wollen dies so im Postulatstext ersetzen. 2011 wurde eine Motion eingereicht, die zusätzlichen Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und eine Begegnungszone rund um städtische Bahnhöfe gefordert hat. Der darauffolgende Bericht beinhaltete auch den Zugang über die Zweierstrasse zum Bahnhof Wiedikon und zwar als langfristige Massnahme. Vor knapp drei Jahren haben wir dieser Weisung zugestimmt und damit auch, dass die langfristige Option hier die richtige Vorgehensweise für den Abgang auf Perrons der S-Bahn ist. Wir fragen uns, was sich in den letzten drei Jahren so fundamental geändert hat, dass man hier eine andere Planung vornehmen muss. Besonders dann, wenn immer gefordert wird, dass wir vernünftig und haushälterisch mit unseren Ressourcen umgehen sollen.*

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Wiedikon von der Überführung Zweierstrasse Abgänge auf die Perrons der S-Bahn ~~kurz- bis mittelfristig~~ langfristig realisiert werden können.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Liebi (SVP): *Man hat jetzt schon das Umfeld des Bahnhof Wiedikon völlig umgebaut und kommt schon mit dem Tram fast direkt bis zum Bahnhof. Nur wegen den Velofahrern noch einen zusätzlichen Abgang zu machen, finde ich speziell. Man sollte sich den wirklich wichtigen Problemen der Stadt stellen, dazu gehört kein zusätzlicher Abgang in Wiedikon zu den Perrons. Jeder kann die 200 Meter noch laufen. Zudem ist fraglich, wer das finanzieren soll. Die ZVV ziemlich sicher nicht, denn hier werden für die nächsten Jahre Gelder gestrichen. Man kann das Vorhaben gar nicht kurz- oder mittelfristig angehen, denn es wird sowieso langfristig sein.*

Derek Richter (SVP): *Es ist massiv weit, wenn man auf die eine oder andere Seite 200 Meter laufen muss. Der Bahnhof Wiedikon ist in der Tat ein städtebauliches Juwel, es ist ein sogenannter Reiterbahnhof. Die Stahlbaukonstruktion ist noch genietet und wird durch die Zweierstrasse mit hässlichen Betonstützen unterbrochen, was die ganze Optik kaputt macht. Man sollte diese nicht noch mehr kaputt machen mit einer künstlichen Treppe, deren Finanzierung nicht geklärt ist.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Das Postulat sollte man prüfen, denn das Anliegen kommt aus der Bevölkerung. Wir werden die Textänderung nicht annehmen, weil das Anliegen schon seit 2001 besteht. Der Horizont ist deshalb sowieso schon langfristig.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Ob mit oder ohne Textänderung, die Argumentation*

des Vorstosses ist nicht zu retten. Hier will man ein paar Meter sparen, wenn es aber ums autofreie Wohnen geht, mutet man den Bewohnern zu, nachts 300 Meter zu laufen.

Roger Liebi (SVP): *Es geht um die Notwendigkeit, das zu realisieren, was zum Funktionieren der Stadt wesentlich ist. Von der Baumeisterseite her ist das sicher ein wichtiges Anliegen, weil es wieder Bauaufträge generiert. Von Stadtseite her ist es aber nicht zwingend nötig. So hat man immer seine zwei Sichtweisen. Für mich stehen die städtischen Finanzen hier im Vordergrund.*

Marcel Tobler (SP): *Der Abgang der Zweierstrasse kann man mit einem sanften Eingriff realisieren, so dass man die historische Qualität des Baus nicht allzu stark beeinträchtigt. Man könnte auch das Gelände rundum noch benutzen. Es gibt hier sicher Lösungen, um das städtebauliche Schmuckstück nicht zu beschädigen. Da dies ein Prüfauftrag ist, liegt es in der Kompetenz des Stadtrats, zu prüfen, wie die Finanzierung sicherzustellen ist.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Wenn das Postulat überwiesen wird, werden wir eine Machbarkeitsstudie durchführen. In der langfristigen Planung der Entwicklung, die der Stadtrat auch schon bekannt gegeben hat, ist es ja schon enthalten. Doch mittel- oder langfristig ist hier eine semantische Frage, denn es wird sowieso eher eine längere Abklärung nach sich ziehen. Abgesehen von der Machbarkeitsstudie sind schon einige Sachen klar. Wir haben es mit einem Abgang in einem denkmalgeschützten Gebiet zu tun, das würde die Perrondächer miteinbeziehen, denn es geht nicht anders. Was dies für Implikationen hat, kann ich jetzt noch nicht sagen. Die SBB müsste ins Boot geholt werden, doch sie finanzieren normalerweise nur das, was ihnen passt und in ihren verkehrstechnischen Interessen liegt. Dies ist aber ein verhandelbarer Prozess. Ich habe Verständnis dafür, dass man dort einen Abgang planen will. Sicher hängt dies auch von den Kosten und vom Zeitperimeter ab, denn es ist ein komplexes Vorgehen. Wir planen hinten am Bahnhof, an der Baumgartnerstrasse und Freystrasse, für die Busse eine bessere Anordnung. Dies zieht sicher eine Verbesserung des Perimeters und des ganzen Busbahnhofs nach sich. Ein Abgang wäre deshalb sicher interessant. Von den Kosten her wird es aber vermutlich eine teure Angelegenheit sein.*

Marcel Tobler (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 85 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2697. 2016/140

Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 20.04.2016:

Massnahmen zur Förderung öffentlich nutzbarer Ladestationen für Elektroautos in der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr.

1839/2016): Die Elektromobilität fristet in der Stadt noch ein Schattendasein. Die Ladestationen haben noch keine grosse Verbreitung gefunden. Und die Stationen, die wir realisiert haben, sind entweder zu teuer, zu kompliziert oder schon kaputt. Dabei könnte man mit ganz einfachen Massnahmen zu sehr viel mehr Stationen kommen. Am Strassenrand gibt es die grauen Verteilkasten, der Strom ist also schon vorhanden. Einen zusätzlichen Anschluss könnte man für wenige hundert Franken realisieren. Das muss kein Schnelllader sein, sondern eine ganz normale Steckdose. Bei der Elektromobilität gibt es zwei Arten von Ladestationen, die Schnelllader, die für längere Strecken konzipiert sind, um sein Auto schnell aufzuladen. Dann die sogenannten Langsamlader, eine normale Steckdose, wo das Auto beispielsweise über Nacht geladen wird, so dass man am nächsten Morgen damit wieder wegfahren kann. Die Langsamlader können zurzeit nur von Einfamilienhausbesitzern gebaut werden. Die Genossenschaften und andere private Vermieter haben noch keine Idee, wie man diese privaten Stationen realisieren soll. Deshalb soll der Stadtrat mit kurz- und mittelfristigen Massnahmen das Problem entschärfen. Beispielsweise wenn er bei einer Leitungssanierung aktiv Partner sucht und somit die Investitionen senken kann. Die Langsamlader in Kombination mit einem Ausbau von Schnellladestationen können in der Stadt dazu führen, dass die Elektromobilität in der Stadt eine grössere Verbreitung findet und eines Tages sogar Benziner oder Diesel ganz ablöst.

Heinz Schatt (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Mai 2016 gestellten Ablehnungsantrag und stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir würden das Postulat gerne unterstützen, haben aber eine kleine Änderung. Wir wollen vermeiden, dass die Stadt eine weitere Aufgabe bekommt und auch noch Stromtankstellen aufstellen muss. Dies sollen Private übernehmen.

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen zur stärkeren Verbreitung öffentlich nutzbarer aber privat finanzierter und betriebener Ladestationen für Elektroautos in der Stadt Zürich sinnvoll sind, um Elektromobilität zu ermöglichen.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Edelmann (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir sind nicht grundsätzlich gegen Elektromobilität, sondern gegen eine grenzenlose Mobilität. Dass der Elektromobilität die Zukunft gehört, darüber sind wir uns sicher einig. Sie ist in Zürich eine ökologische Variante von Mobilität. Wenn der Ausbau der Elektromobilität mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien schritthält, haben wir hier viel gewonnen. Bei der Elektromobilität ist es so, dass die Anschaffung teurer ist, aber das Fahren günstiger wird. Der Platz ist beschränkt und deshalb kann man nicht mehr Verkehr in der Stadt abwickeln. Um die Elektromobilität zu fördern, finden wir es richtig, dass es eine vollflächige, umfassende Ladeinfrastruktur gibt. Wir sehen aber nicht ein, warum es nur um Elektroautos gehen soll, sondern generell um Elektromobilität.

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen zur stärkeren Verbreitung öffentlich nutzbarer Ladestationen für Elektroautos Elektrofahrzeuge (Velos, Roller, Autos, etc.) in der Stadt Zürich sinnvoll sind, um Elektromobilität zu ermöglichen.

Markus Knauss (Grüne): Natürlich haben Elektroautos Vorteile und die Emmissionen fallen vielleicht nicht vor Ort an, doch irgendwo fallen sie an. Es ist eine ressourcenintensive Mobilität und wenn diese mit alternativen Energien produziert wird, ist das gut und recht, aber ob uns das so gelingt, wissen wir noch nicht. Die Thematik der Batterien wird noch unterschätzt, alle Elektroautos haben Lithium-Ionen Batterien, Lithium wird nicht überall produziert, die Reserven sind relativ einseitig konzentriert. Die Länder mit den meisten Reserven sind Chile, China und Argentinien. Man muss sich also fragen, ob man die Abhängigkeit durch die Ölscheichs ersetzen will durch die Abhängigkeit von Ländern, die politisch vielleicht nicht ganz so stabil sind. Der öffentliche Raum in der

Stadt ist knapp, es braucht nicht nur Platz für die Ladestationen, sondern auch Raum, um die Autos abzustellen. Dieser Platz steht in Konkurrenz zu Grünflächen und Velowegen, zu Stationen für das neue Veloverleihsystem. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Auto, ob jetzt Benziner oder Elektroauto, das flächenineffizienteste Verkehrsmittel in der Stadt ist und deshalb lehnen wir das Postulat in jeglicher Form ab, weil wir keine öffentliche Förderung von Elektroautos in der Stadt möchten.

Roger Tognella (FDP): *Wenn die Grünen von Elektromobilität erzählen, geht es bei ihnen primär um Tesla, vergessen wird dabei aber, dass es heute noch sehr viele andere gebrauchstaugliche Elektromobilitätsmittel gibt. Das Postulat ist nicht einengend und sagt nicht, dass Elektromobilität nur auf öffentlichem Raum stattfinden soll. Es geht darum, dass man in der Stadt eine gewisse Ladeinfrastruktur grundsätzlich möglich macht. Wir schlagen deshalb ebenfalls eine Erweiterung des Textes vor: Es sollen Möglichkeiten für die Bereitstellung durch private Anbieter und Dienstleister aufgezeigt werden. Es gibt schon viele private Dienstleister, die sich mit dem Thema auseinandersetzen. Es ist durchaus möglich, dass es zukünftige andere elektrische Antriebe geben wird und sich nicht nur auf Lithium-Ionen Akkus konzentriert. Die Effizienz des Elektromotors ist unbestritten, es ist nur noch die Frage, wie das Medium transportiert wird, das Elektrizität speichert.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die Elektromobilität steckt noch in den Kinderschuhen. Die Reichweite ist noch nicht so gross, deshalb ist es wichtig, dass es an verschiedenen Stationen entsprechende Ladestationen gibt.*

Mario Mariani (CVP): *Wir werden das Postulat unterstützen, unabhängig davon, welche Textänderung angenommen wird.*

Markus Baumann (GLP) *ist mit den Textänderungen der SP- und SVP-Fraktion einverstanden: Wir nehmen den Ball der kreativen Postulatsgestaltung auf und sind dankbar für die Hinweise. Uns ist es auch wichtig, das Feld der Verkehrsteilnehmer zu erweitern und so auch die Möglichkeiten für andere Elektromobile zu gewährleisten. Die SP-Textänderung würden wir deshalb gerne annehmen. Die der SVP nehmen wir ebenfalls an, weil es möglich ist, dass auch ein Privater dies betreiben kann. Die Textänderung der FDP lehnen wir jedoch ab, weil sie alles nochmal verkomplizieren würde und sie nahe an der der SVP angelegt ist.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Wir haben heute einen technologischen Wandel in Sachen Elektromobilität. Doch wissen wir nicht, wieviel besser die Batterien sein werden oder wieviel umweltfreundlicher. Es ist auch immer eine Frage des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Der Staat hat jedoch eine gewisse Signalwirkung, indem er die Infrastruktur so ermöglichen kann, dass Private dies überhaupt anbieten können. Der Grundsatz ist schon der, dass nicht der Staat eine Ladestationsinfrastruktur in der Stadt aufbauen kann. Das ist nicht leistbar. Bei dem technologischen Wandel ist es auch nicht sinnvoll, wenn die Stadt dies als staatliche Aufgabe sehen würde, dafür ändert sich die Technologie zu schnell. Dann haben wir das Problem des öffentlichen Raums. Sollen wir von Autofahrern, die auf öffentlichem Grund stundenlang ihre Autos aufladen, etwas dafür verlangen oder nicht? Das ist ein unlösbarer Konflikt. Grundsätzlich kann die Stadt helfen, Ladestationen zu ermöglichen, indem die entsprechenden Leitungen gelegt werden, man kann die Zugänge verbessern, man kann auch Pilotstationen aufbauen. Aber eine flächendeckende Versorgung von Ladestationen ist nicht möglich, weil es keine städtische Aufgabe ist.*

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen zur stärkeren Verbreitung öffentlich nutzbarer aber privat finanzierter und betriebener Ladestationen für Elektroautos Elektrofahrzeuge (Velos, Roller, Autos, etc.) in der Stadt Zürich sinnvoll sind, um Elektromobilität zu ermöglichen.

Das geänderte Postulat wird mit 96 gegen 20 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2698. 2017/27

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 08.02.2017: Pilotprojekt mit Tempo 30 auf der Mutschellenstrasse, der Rieterstrasse und der Waffenplatzstrasse

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) ist am 8. Februar 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf der Mutschellenstrasse, der Rieterstrasse und der Waffenplatzstrasse ein Pilotprojekt mit Tempo 30 durchzuführen.

Begründung:

Es handelt sich dabei um komunale Strassenabschnitte, für die somit die Kompetenz für Veränderungen bei der Stadt liegt.

Die öffentliche Auflage gem. §16 StrG des Projekts für eine Strassenlärmsanierung im Kreis 2, das bei den genannten Strassenabschnitten weiterhin Tempo 50 vorsieht, führte zu 200 Einsprachen durch betroffene Anwohnerinnen und Anwohner. Gestützt auf die Lärmschutzverordnung des Bundes verlangen die Einsprecher, dass mit Tempo 30 eine wirksamere Lärmreduktionsmassnahme eingeführt wird.

Die Stadt Zürich verzichtet auf die Einführung von Tempo 30 wegen der Intervention der VBZ, weil auf diesen Strassen Busse der VBZ verkehren. Ob und wieviel Zeitverlust für den Bus überhaupt entstehen würden ist nicht bekannt. Mit einem Pilotprojekt, analog demjenigen an der Kalchbühlstrasse im Jahr 2010, sollen die Grundlagen für einen seriösen Entscheid geschaffen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2699. 2017/28

Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 08.02.2017: Pilotprojekt gebundene Tagesschule, Information der Eltern und Erziehungsberechtigten über die generelle Abmeldemöglichkeit für die gebundene Mittagsverpflegung sowie Bericht über die damit verbundenen strukturellen und finanziellen Anpassungen

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 8. Februar 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder öffentli-

che Schulen in Zürich besuchen, möglichst schnell und umfassend über die von der Präsidentinnen- und Präsidenten-Konferenz (PK) neu definierte, generelle Abmeldemöglichkeit für gebundene Mittagsverpflegung in Zürcher Tagesschulen informiert werden können. Im Umfeld aller fünf Schulen, die in die Tagesschul-Pilotphase 1 integriert sind, soll die Information sofort erfolgen; im Umfeld der Schulen, welche für die Pilotphasen 2 und 3 vorgesehen sind, vor den Frühlingsferien 2017. Alle anderen Eltern und Erziehungsberechtigten sollen bis Ende 2017 Kenntnis erhalten über die Änderung. Zusätzlich wird der Stadtrat aufgefordert, dem Gemeinderat bis Ende 2017 einen Bericht vorzulegen, der die strukturellen und finanziellen Anpassungen benennt, die sich durch die Annullation der gebundenen Mittagessen ergeben.

Des Weiteren wird der Stadtrat aufgefordert, im Rahmen der PK Einfluss auf die Schulpräsidien zu nehmen, damit Kinder, die auf Grund des Pilotprojekts «Tagesschule» aus ihrem Freundeskreis herausgerissen und in andere Schulen umgeteilt wurden, wieder in ihre frühere Klassen zurückkehren dürfen.

Begründung:

Ein unrühmliches Kapitel der Zürcher Schulpolitik hat ein überraschend schnelles Ende gefunden. Gemäss einem Schreiben des Präsidenten der Kreisschulpflege Uto vom Januar 2017 hat „die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich (...) für die Weiterentwicklung der Tagesschule 2025 beschlossen, dass zukünftig eine generelle Abmeldemöglichkeit für die gebundenen Mittagessen besteht“. Kinder, welche von der gebundenen Mittagsverpflegung abgemeldet werden, dürfen somit nicht mehr aus ihrem schulischen Umfeld herausgelöst und in eine andere Schule versetzt werden.

Mit dem Postulat GR Nr. 2015/310 hatte die SVP-Fraktion schon vor dem Start der Pilotphase 1 versucht, solche voraussehbaren Härtefälle zu verhindern. Der Stadtrat hat das Postulat damals zwar entgegengenommen, bei der Umsetzung von Pilotphase 1 wurden jedoch genau jene sozialen Brüche verursacht, welche die SVP den Kindern und Familien gerne erspart hätte. Kinder, die von der Tagesschule abgemeldet wurden, weil die Eltern auch weiterhin das gemeinsame Mittagessen mit ihnen einnehmen wollen, wurden in andere Schulen umgeteilt. Das Bedürfnis des Kindes, auch weiterhin mit seinen «Gspändli» im selben Schulhaus zur Schule zu gehen, wurde unbeachtet gelassen. Die Schülerinnen und Schüler wurden kalt-herzig aus ihrem Freundeskreis herausgerissen und in andere Schulen geschickt.

Auch für die Pilotphasen 2 und 3 wird jetzt schon ideologischer Druck aufgebaut. Betroffene Eltern berichten von Pressionen, ihre Kinder in Phase 2 auf keinen Fall von der gebundenen Tagesschule abzumelden. «Renitente» Eltern bekommen schon mal zu hören, dann sollen sie doch lieber aus dem Quartier wegziehen, statt sich gegen die Tagesschule zu stellen.

Der Stadtrat hat in seiner Weisung «Pilotprojekt gebundene Tagesschule 2015-2018» (GR Nr. 2014/259) selber zu erkennen gegeben, dass Kinder gemäss kantonalem Gesetz nicht gezwungen werden können, am «Pilotprojekt gebundene Tagesschule» teilzunehmen. Dass in der Praxis trotzdem ein solches Mass an Nötigung aufgebaut wurde, dass Schulamt und PK nun zurückkrebsen müssen, zeigt den hohen Grad an familienfeindlicher Ideologisierung bei den Leitungsverantwortlichen des Projekts «Flächendeckende Tagesschulen 2025».

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2700. 2017/29

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Marcel Savarioud (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2017:

Schliessung der beiden städtischen Schiessanlagen Hasenrain und Probstei, Angaben über die Nutzung, Kosten und Lärmentwicklung der Anlagen sowie über Gründe für deren Schliessung

Von Pascal Lamprecht (SP), Marcel Savarioud (SP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 8. Februar 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten steht die Schliessung der zwei städtischen Schiessanlagen Hasenrain (in Albisrieden) und Probstei (in Schwamendingen) zur Diskussion, da je ein Schiessplatz links und rechts der Limmat (Höngg und Albisgüetli) genüge.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind die Gründe, die das Sicherheitsdepartement dazu bewegen, die zwei städtischen Schiessanlagen zu schliessen?

2. Wir bitten um Angaben zu den Mitgliederzahlen der Stadt Zürcher Schiess- und Schützenvereine über die letzten Jahre seit der Armeereform XXI (2003).
3. Kann der Stadtrat Angaben über die Jahrgänge und Wohnorte deren Mitglieder über die gleiche Zeitperiode wie in Frage 1 machen?
4. Wir bitten um Angaben zu den Schusszahlen in den vier Schiessanlagen der Stadt Zürich über die letzten Jahre.
5. Es wird befürchtet, dass sich der Lärm der verbleibenden zwei Schiessanlagen nach Schliessung der städtischen Anlagen verdoppelt. Teilt der Stadtrat diese Einschätzung? Wenn Ja, welche Massnahmen, werden in Betracht gezogen, um den Lärm zu reduzieren? Wie sieht der Stadtrat die Entwicklung der Schusszahlen der verbleibenden Schiessanlagen?
6. Wie gestalten sich die Auslastungen an den Standorten? Welches sind die Schiesszeiten und an wie vielen Stunden pro Jahr wird die Anlage genutzt? Wir bitten um eine Auflistung. Wer benutzt wann die Anlagen?
7. Welches sind die Betriebs- und Unterhaltskosten der beiden städtischen Schiessanlagen? Wie hoch sind die Einnahmen und wie setzen sich die Benutzungsgebühren zusammen?
8. Werden die privaten Schiessstände Albisgüetli und Höngg von der Stadt finanziell unterstützt? Falls ja, in welcher Höhe?
9. Welche Sanierungen stehen einerseits aus betrieblichen Überlegungen und andererseits aufgrund gesetzlichen Vorgaben an? Mit welchen diesbezüglichen Kosten rechnet der Stadtrat?
10. Wie bewertet der Stadtrat die ökologische Situation und die Lärmemissionen für Mensch und Tier in der Umgebung der Schiessanlagen? Welche diesbezügliche Entwicklung ist bei der allfälligen Schliessung zu erwarten?
11. Gibt es bereits Überlegungen, wie nach einer allfälligen Schliessung der beiden Schiessplätze der freigewordene Raum von der Öffentlichkeit genutzt werden kann? Sind Änderungen der Bau- und Zonenordnung geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

2701. 2017/30

**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 08.02.2017:
Machbarkeitsstudie für das Tram Affoltern, Angaben zur Einreichung der Studie
an den Regierungsrat sowie Zeitplan für die Bearbeitung eines Vorprojekts und
die Ausschreibung der Ingenieurarbeiten**

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 8. Februar 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Anlässlich der Medienkonferenz des Tiefbauamtes vom 19. Januar 2017 hat Stadtrat Filippo Leutenegger verkündet, dass die Machbarkeitsstudie für ein Tram Affoltern abgeschlossen wurde und dem Regierungsrat übergeben worden sei, mit dem Antrag für eine Lösung ohne Strassenunterführung. Auf der Homepage der Stadt Zürich lässt sich dazu kein entsprechender Stadtratsbeschluss finden. Der Regierungsrat hat sich in der Öffentlichkeit bisher auch nicht dazu geäussert.

Auf der Homepage der Stadt sind immer noch die Unterlagen der Orientierung im Quartier vom letzten Herbst aufgeschaltet. Diese Unterlagen sind noch sehr rudimentär und erlauben keine differenzierte Diskussion im Quartier. Ausserdem sind dort für Teilabschnitte immer noch verschiedene Varianten dargestellt. Die Machbarkeitsstudie ist nicht verfügbar.

Nach endlosen Verzögerungen bei der Planung des Tram Affoltern irritiert die Geheimnistuerei und die weitere Verzögerung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat formell einen Beschluss gefasst? Wann wird der Beschluss veröffentlicht?
2. Wann wurde die Machbarkeitsstudie dem Regierungsrat eingereicht? Bis wann hat der Regierungsrat einen Entscheid in Aussicht gestellt?
3. Weil die Machbarkeitsstudie im Einvernehmen mit dem Kanton erarbeitet wurde, sollten keine Differenzen mehr zwischen Stadtrat und Regierungsrat bestehen. Was hindert den Regierungsrat noch daran den Planungsauftrag für das Vorprojekt zu erteilen?
4. Wann wird der Stadtrat die Machbarkeitsstudie auf der Homepage aufschalten? Falls dies nicht beabsichtigt ist, bitte ich um eine ausführliche Begründung. Wäre eine offenere Kommunikation nicht eine

- vertrauensbildende Massnahme gegenüber der Bevölkerung und den betroffenen Grundeigentümern?
5. Was ist der aktuelle Zeitplan für die Bearbeitung des Vorprojektes?
 6. Wann werden die Ingenieurarbeiten öffentlich ausgeschrieben? Wann kann das Planerteam mit der Projektbearbeitung starten?

Mitteilung an den Stadtrat

2702. 2017/31

Schriftliche Anfrage von Marcel Müller (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2017:

Architekturwettbewerb zum Neubau der Schulanlage Allmend, Hintergründe zu einem Angebot eines Generalunternehmers zur Realisierung des Schulhauses

Von Marcel Müller (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden ist am 8. Februar 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Architekturwettbewerb zum Neubau der Schulanlage Allmend ist entschieden. Anlässlich der Medienkonferenz zum Siegerprojekt wurde bekannt, dass das Schulhaus «Allmend» erst im Schuljahr 2023/24 in Betrieb sein wird – obwohl die genossenschaftlichen Wohnungen der «Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien» bereits ab Herbst 2017 bezogen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde der Bau des Schulhauses durch einen privaten Investor geprüft?
2. Ist es richtig, dass der Generalunternehmer des Projekts Greencity dem Stadtrat angeboten hat, das Schulhaus im Auftrag des Stadtrates zu planen und zu bauen?
3. Ist es in diesem Zusammen richtig, dass der Generalunternehmer dem Stadtrat aufgezeigt hat, wie mit einem Gesamtdienstleistungsauftrag die Projektierungs- und Bauzeit um einige Jahre hätte reduziert werden können?
4. Weshalb ist der Stadtrat nicht auf das Angebot des Generalunternehmers zur Projektierung und Realisierung des Schulhauses «Allmend» eingetreten?

Mitteilung an den Stadtrat

2703. 2017/32

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 08.02.2017:

Betrieb der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Angaben zu den im Jahr 2016 zugeführten Personen, den Zuweisungsgründen, der Aufenthaltsdauer und deren Weiterleitung sowie zum Betriebsaufwand und Nettoertrag der Einrichtung

Von Christina Schiller (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 8. Februar 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im November 2014 stimmten die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher der definitiven Einführung der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) zu. Als Referenz für die Abstimmung dienten damals die 1002 Betrunkenen, die 2013 in die ZAB überführt wurden. Wie man dem Tagesanzeiger und der NZZ am Sonntag entnehmen konnte, wurden im Jahr 2016 jedoch rund ein Drittel weniger Personen der ZAB zugeführt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen (alle Fragen beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016):

1. Wie viele der 751 zugeführten Personen waren Männer, wie viele Frauen?
2. Wie viele dieser Personen sind mehrmals in die ZAB zugeführt worden, und wie viele Fälle der insgesamt 751 Personen machen sie aus? Gibt es bei diesen Fällen eine Nachbearbeitung? Wenn Ja, wie sieht diese aus?
3. In wie vielen Fällen hat die Einsatzleitung (EL) der ZAB entschieden, dass die Voraussetzungen für den

Verbleib von Anfang an nicht gegeben waren?

4. Wie viele der zugeführten Personen waren unter 18 Jahre, wie viele waren zwischen 18-24 Jahren, wie viele waren zwischen 25-29 Jahren, wie viele waren zwischen 30-39 Jahren, wie viele waren zwischen 40-49 Jahren, wie viele waren zwischen 50-60 Jahren und wie viele waren älter?
5. An welchen Wochentagen wurden wie viele Personen zugeführt? (Aufteilung: Mo/Tag, Mo/Di, Di/Tag, etc.)
6. Wie viele der zugeführten Personen hatten jeweils als Zuweisungsgrund „Eigengefährdung“, „Fremdgefährdung“ oder „Eigen- und Fremdgefährdung“?
7. Gemäss Art. 1 Abs. 3 der Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) können auch Personen abgeklärt werden, die gemäss § 25 lit. b PolG voraussichtlich der fürsorglichen Hilfe bedürfen. Macht die Stadtpolizei von dieser Möglichkeit Gebrauch? Wenn Nein, was sind die Gründe dafür?
8. Wie viele Personen bedurften medizinischer Unterstützung? Wie sah diese aus (Diagnosen, Therapie)? Musste hierbei externe medizinische Hilfe in Anspruch genommen? In wie vielen Fällen war dies der Fall?
9. Wie viele Personen mussten aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation an andere medizinischen Institutionen weitergeleitet werden?
10. Wie viele Personen hatten eine Aufenthaltsdauer unter 1 Stunde, wie viele zwischen 1-3 Stunden, wie viele zwischen 3-6 Stunden, wie viele zwischen 6-9 Stunden, wie viele zwischen 9-12 Stunden und wie viele länger als 12 Stunden?
11. Wie viele der 751 Personen wurden durch die Stadtpolizei zugeführt, wie viele von der Kantonspolizei und wie viele von anderen Gemeindepolizeien? Wie viele wurden allenfalls via Dritte, Spitäler, Schutz und Rettung, der SIP etc. der Stadtpolizei gemeldet und dann der ZAB zugeführt?
12. Wie viele der zugeführten Personen, die durch die Kantonspolizei zugeführt wurden, wurden im Hauptbahnhof aufgegriffen?
13. Gemäss Art. 3 der Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) können auch andere Zürcher Polizeikorps Personen im Sinne von Art. 1 der ZAB zuführen. Mit welchen anderen Zürcher Polizeikorps hat der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Vereinbarungen abgeschlossen?
14. Wie hoch war der Betriebsaufwand der ZAB (STP und SGD) und wie hoch war der Nettoertrag (STP und SGD) bzw. wie hoch waren die Erträge und Abschreibungen? Wieviel Prozent der Rechnungen werden definitiv bezahlt?
15. Wie hoch wäre der Betriebsaufwand resp. Nettoertrag der ZAB, wenn die ZAB nur von Donnerstag bis Sonntag bzw. von Freitag bis Sonntag geöffnet hätte?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2704. 2016/367

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.10.2016:

Kauf von alten Gebäuden, Kosten für Unterhalt und Sanierungen sowie Strategie der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 42 vom 25. Januar 2017).

- 2705. 2016/371**
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.10.2016:
Mögliche Begünstigung durch eine angebliche Vereinbarung zwischen Stadtrat Richard Wolff und der «Autonomen Schule Zürich», Angaben zur angeblichen Vereinbarung, mögliche Gesetzesüberschreitungen und Hintergründe zum Vorfall

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 65 vom 1. Februar 2017).

- 2706. 2016/373**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 26.10.2016:
Betrieb des Hallenstadions, Verkauf des Naming-Rights, Entwicklung des Landwerts und Anpassung des Baurechtzinses, Beitrag der Privataktionäre an den Umbau und Aktienanteil der Stadt, Vertragsverlängerung mit dem Restaurateur und Rahmenbedingungen dieses Vertrags

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 41 vom 25. Januar 2017).

- 2707. 2016/79**
Weisung vom 16.03.2016:
Elektrizitätswerk, Verkauf der Mehrfamilienhäuser Ersalinstrasse 6/8 und Domleschgerstrasse 62 in der Gemeinde Sils i.D., Zustimmung zum Verkauf

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2016 ist am 27. Januar 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Februar 2017.

- 2708. 2016/306**
Weisung vom 14.09.2016:
Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2017

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2016 ist am 27. Januar 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Februar 2017.

- 2709. 2016/351**
Weisung vom 26.10.2016:
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für das Sport- und Freizeitzentrum in Lausanne, Gründung einer Gesellschaft, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2016 ist am 27. Januar 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Februar 2017.

2710. 2016/395

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Änderung des Verfahrens bei Vernehmlassungsfristen

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2016 ist am 27. Januar 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Februar 2017.

Nächste Sitzung: 1. März 2017, 17 Uhr.